

Freiburg im Breisgau, den 7. Juni 1993

Kirchlicher Bauaufwand. — Sicherheitstechnische Überprüfung der Kindergärten und Spielplätze. — Vorschlag für die Kindergartenferien 1994. — Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage im Kalenderjahr 1994. — Neue Postleitzahlen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes. — Sportwerkwoche für Priester vom 9. bis 13. August 1993. — Fortbildung für Frauen und Männer im Mesnerdienst. — Wohnungen für Ruhestandsgeistliche. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe — Besetzung von Pfarreien — Anweisung — Verzicht/Entpflichtungen — Ausschreibung von Pfarreien — Im Herrn ist verschieden.

Nr. 77

Ord. 14. 5. 1993

Kirchlicher Bauaufwand

Die Kirchengemeinden leisten mit dem Bau, der Ausstattung und der Erhaltung ihrer kirchlichen Gebäude einen wichtigen Dienst für die Weitergabe des Glaubens an die künftigen Generationen. Insbesondere durch die Förderung der sakralen Kunst wird ein Beitrag zur Vergegenwärtigung unseres Glaubens in der Sprache unserer Zeit geleistet. Die Erfüllung einer Vielzahl von Bauaufgaben, z. B. Neubau und Renovierung von Pfarrkirchen, Gemeindehäusern, Kindergärten, ist für die heutige Seelsorge und das Gemeindeleben unverzichtbar.

Bei diesen Baumaßnahmen dürfen wir jedoch die tiefgreifende Not der Menschen in vielen Ländern der Welt nicht übersehen. Die Kommission II „Die Verantwortung der Christen in der Welt von heute“ des Freiburger Diözesanforums hat daher in einem eigenen Votum die Überprüfung und Einschränkung des kirchlichen Bauaufwandes angemahnt.

Bei der Erfüllung kirchlicher Bauaufgaben muß neben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit stets die Frage der Angemessenheit und Verantwortbarkeit der geplanten Investitionen bedacht werden. „In unserer Gesellschaft ist es oft üblich, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln relativ aufwendig und repräsentativ zu bauen. Da auch der Kirche in unserem Land im Vergleich zu anderen Ländern reichlich Mittel zur Verfügung stehen, kann es eine Verführung sein, sich beim Bauen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden der herrschenden Strömung anzuschließen. Demgegenüber muß, vor allem heute im Hinblick auf die Weltlage, kirchliches Bauen den Stempel der Glaubwürdigkeit des Evangeliums tragen, d. h. eine Einfachheit aufweisen, der künstlerische Schönheit und Zweckmäßigkeit innewohnen“ (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Hrsg., „Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen“, Reihe: Die Deutschen Bischöfe, Erklärungen der Kommissionen, Nr. 9, 25. Oktober 1988, S. 14).

Bei allen Bauprojekten ist daher nachdrücklich zu prüfen, ob der vorgesehene Aufwand, unter Berücksichtigung der

vielen notleidenden Menschen in der Welt, noch verantwortlich ist. Die Pfarrgemeinden bitten wir, den Aufwand für den Bau und die Renovierung von Kirchen, Gemeindehäusern, Pfarrhäusern, Orgeln usw. angesichts der vielfältigen Not in der Welt angemessen einzuschränken. Die Abteilung „Bauwesen und Liegenschaften“ im Erzbischöflichen Ordinariat wird bei allen Planungsvorhaben und Genehmigungsentscheidungen die grundlegenden Aussagen dieses Erlasses sorgsam anwenden.

Nr. 78

Ord. 18. 5. 1993

Sicherheitstechnische Überprüfung der Kindergärten und Spielplätze

Der Träger eines Kindergartens ist für den sicheren Zustand der Einrichtung und der Spielplätze verantwortlich.

Nach Mitteilung des Badischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes ist Herr Richard Löffler, Versicherungsbüro Dr. Josef Ruby, Bismarckallee 22, 7800 Freiburg i. Br., Tel. (07 61) 3 15 35 oder 3 67 35 berechtigt, alle Einrichtungen in Kindergärten vor der ersten Inbetriebnahme auf ihre Sicherheit zu überprüfen. Die wiederkehrenden Prüfungen an bestehenden Anlagen und Einrichtungen werden Zug um Zug durchgeführt. Wir bitten alle Kindergarten Träger, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Nr. 79

Ord. 14. 5. 1993

Vorschlag für die Kindergartenferien 1994

In Absprache mit dem Caritasverband für die Erzdiözese veröffentlichen wir die Ferienvorschläge für 1994 für die katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlung an die Kindergarten Träger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates (und bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde)

die Schließungstage festlegen. Verbindlich für die Kindergartenträger ist die Festlegung, daß 30 als Urlaubstage anzurechnende Schließungstage nicht unter- bzw. überschritten werden dürfen.

1. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 5. Januar Beginn: 7. Januar	3 Arbeitstage
Osterferien 5. bis 8. April	4 Arbeitstage
Pfingstferien 24. bis 27. Mai	4 Arbeitstage
Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage

2. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 7. Januar Beginn: 10. Januar	4 Arbeitstage
Osterferien 5. bis 8. April	4 Arbeitstage
Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Herbstferien 31. Okt. bis 3. Nov.	3 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage

3. Vorschlag

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 3. Januar Beginn: 4. Januar	1 Arbeitstag
Osterferien 5. bis 8. April	4 Arbeitstage
Sommerferien 4 Wochen	20 Arbeitstage
Weihnachtsferien 23. bis 30. Dezember	5 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Die Regelung der 30 Schließungstage ist abschließend. Darüber hinaus eventuell bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitver-

kürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, ABl. S. 98 ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.

2. Der Gründonnerstag ist Arbeitstag. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal am Gründonnerstag einen halben Tag Arbeitsbefreiung gewähren.
3. Neben den 30 Schließungstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und am 4. oder 5. bzw. 10. Januar 1994 eingeplant, die für die Mitarbeiterinnen Arbeitstage sind.
4. Die beiden eingeführten freien Tage (jeweils ein Tag in jedem Kalenderhalbjahr) bleiben gemäß § 12 der Neufassung der AVVO (Abl. 1989, S. 178) erhalten.

Nr. 80

Ord. 19. 5. 1993

Ferienverteilung und unterrichtsfreie Samstage im Kalenderjahr 1994

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus und Sport vom 29. Juli 1991 (IV/1-6501.2/100) und vom 8. Januar 1993 (IV/1-6501.2/171)

I. Schulferien

1. Weihnachtsferien 1993/94: 23. Dezember 1993 bis 7. Januar 1994
2. Osterferien 1994: 28. März bis 8. April 1994*
3. Pfingstferien 1994: 13. bis 24. Mai 1994
4. Sommerferien 1994: 7. Juli bis 20. August 1994
5. Herbstferien 1994: 2. bis 4. November 1994*
6. Weihnachtsferien 1994/95: 22. Dezember 1994 bis 7. Januar 1995

* An den kirchlichen Feiertagen Gründonnerstag und Reformationsfest ist nach dem Feiertagsgesetz schulfrei.

Den Schulen stehen im *Schuljahr 1993/94* noch drei bewegliche Ferientage zur Verfügung.

II. Unterrichtsfreie Samstage

Januar	1994:	8. und 29. Januar
Februar	1994:	12. und 26. Februar
März	1994:	12. und 26. März
April	1994:	9. und 23. April
Mai	1994:	7. Mai
Juni	1994:	4. und 18. Juni
Juli	1994:	2. Juli
September	1994:	3. und 17. September
Oktober	1994:	1., 15. und 29. Oktober
November	1994:	5. und 26. November
Dezember	1994:	10. Dezember

Neue Postleitzahlen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes

Damit Briefsendungen pünktlich und richtig ausgeliefert werden sind ab 1. Juli 1993 folgende Postleitzahlen zu verwenden:

Für Briefsendungen:

**Erzbischöfliches Seelsorgeamt,
Postfach 449, 79004 Freiburg i. Br.**

Für alle anderen Sendungen – Pakete, Päckchen usw.:

**Erzbischöfliches Seelsorgeamt,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg i. Br.**

Sportwerkwoche für Priester vom 9. bis 13. August 1993

Der katholische Arbeitskreis „Kirche und Sport“ veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem DJK-Sportverband auch in diesem Jahr wieder eine Sportwerkwoche für Priester und Geistliche Beiräte der DJK. Die Woche findet vom 9. bis 13. August 1993 in der DJK-Sportschule Münster statt und wird sich inhaltlich mit dem Problem der zunehmenden Gewalt in unserer Gesellschaft beschäftigen. Als Referent wird der Soziologe Dr. Gunter A. Pilz, Hannover, den Ursachen von Gewalt bei Jugendlichen nachgehen und Handlungsmöglichkeiten im Bereich von Kirche und Sport aufzeigen. Zur Erinnerung an die Gewaltherrschaft des Dritten Reiches soll dieser Themenkomplex vertieft werden durch eine Wallfahrt nach Nottuln zum Grabe von Franz Ballhorn, der bis 1974 Vorsitzender des DJK-Verbandes war und während des NS-Regimes im Konzentrationslager Sachsenhausen interniert war. Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten wird das gemeinsame Erleben von Bewegung, Spiel und Sport, der Austausch im geistlichen Gespräch, das gemeinsame Gebet sowie die Feier des Gottesdienstes das Programm der Werkwoche gestalten.

Durch die Erweiterung der Sportschule stehen jetzt mehr Einzelzimmer zur Verfügung sowie ein Meditations- und Gottesdienstraum. Die Werkwoche wird geleitet von Sportpfarrer Manfred Paas, Geistlicher Beirat des DJK-Bundesverbandes, und Dipl.-Sportlehrer Wolfgang Zalfen, Leiter der DJK-Sportschule.

Anmeldungen sind erbeten an das DJK-Sportamt, Bundesverbandsbeirat, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben.

Fortbildung für Frauen und Männer im Mesnerdienst

Der Kurs umfaßt folgende Themen:

- Berufliches Selbstverständnis (mein Weg zum Mesnerdienst),
- die Mesnerin/der Mesner in ihrer/seiner Beziehung zum Pfarrer und zur Gemeinde
- heutige Gemeindesituation – was hat sich verändert gegenüber früher,

- Stellung und Würde des priesterlichen Gottesvolkes (II. Vatikanisches Konzil),
- Gemeinde als gottesdienstliche Versammlung,
- die geistliche Einstellung beim liturgischen Handeln,
- die Bedeutung der Symbole und des symbolischen Handelns in der Liturgie,
- die Berufsgemeinschaft der Mesnerinnen/Mesner,
- die verschiedenen Mitgestalter des Gottesdienstes in meiner Gemeinde,
- Jesus Christus, der Einladende, der Priester, das Opfer.

Teilnehmerkreis: Mesnerinnen und Mesner der Regionen Mittlerer Oberrhein-Pforzheim und Ortenau

Termine:

- 1. Einheit: 27. August 1993, 18.00 Uhr, bis 28. August 1993, 17.00 Uhr
- 2. Einheit: 24. September 1993, 18.00 Uhr, bis 25. September, 17.00 Uhr
- 3. Einheit: 15. Oktober 1993, 18.00 Uhr, bis 16. Oktober 1993, 17.00 Uhr
- 4. Einheit: 12. November 1993, 18.00 Uhr, bis 13. November 1993, 17.00 Uhr.

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Rita Rothardt, Referentin

Referent/ Diözesanleiter Hermann Friedmann,

Referentinnen: Bretten-Ruit

Diözesanpräses Robert Henrich, Freiburg
Sr. Dr. Eva Hunold, Schönwald
Rita Rothardt, Freiburg
Dr. Harald Schützeichel, Freiburg
Regionaldekan Erich Wittner, Freiburg

Kursgebühren: 120,- DM

Anmeldung bis 1. Juli 1993 an:

Institut für Pastorale Bildung
– Mesnerinnen und Mesner –,
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,
Tel. (07 61) 21 88-5 88

Wohnungen für Ruhestandsgeistliche

Das frisch renovierte Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Margareta *Bad Rappenau-Grombach*, Dekanat Kraichgau, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Cyriak, Schloßstraße 3, 6927 Bad Rappenau-Obergingern, Tel. (072 68) 236.

Das Pfarrhaus der Pfarrei St. Blasius *Hilzingen-Binningen*, Dekanat Westlicher Hegau, steht für einen Priester im Ruhestand zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Blasius, Schulstraße 11, 7709 Hilzingen-Binningen, Tel. (077 39) 248.

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 64 94, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 70,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 7. Juni 1993

Personalmeldungen

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Am 15. Mai 1993 in der Pfarrkirche St. Peter in Walldorf:
Benz, Wendelin, Wertheim-Reicholzheim,
Klotz, Karl-Michael, Heidelberg,
Leppert, Gunther, Bühl-Vimbuch,
Müller, Andreas S., Pforzheim,
Ochs, Thomas, Neuhausen-Hamberg,
Weber, Siegfried, Ettlingen-Spessart,

am 16. Mai 1993 im Münster Unseren Lieben Frau zu Freiburg:

Becker-Ebel, Dr. Jochen, Oberasbach-Nürnberg,
Haas, Armin, Gaggenau-Michelbach,
Latzel, Michael, Denzlingen,
Maurer, Josef, Rheinhausen-Niederhausen,
Ochs, Volker, Forst,
Schneider, Matthias, Hohberg-Hofweier,
Weil, Thorsten F., Leutershausen,
Zöllner, Klaus, Hettingen/Hz.,
Fr. Karl-Heinz Heyer OSCam, Kerken-Nieukerk.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 1. Juni 1993 verliehen:

Die Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Schriesheim*, Dekanat Weinheim, Pfarrer Geistl. Rat *Dr. Theodor Seeger*, Pforzheim,
die Pfarrei *St. Gallus Teningen-Heimbach*, Dekanat Waldkirch, Pfarrer *Udo Zinke*, Burladingen-Salmendingen.

Anweisung

24. Juni: Pfarrer *Georg Röser* als Pfarradministrator mit dem Titel Pfarrer nach *Rheinstetten-Forchheim*, *St. Martin*, Dekanat Ettlingen

Verzicht/Entpflichtungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Gerhard Nipp* auf die Pfarrei *St. Roman Schuttertal-Schweighausen*, Dekanat Lahr, zum 1. September 1993 angenommen.

Zum 24. Juni 1993 wurde Pfarrer *Hubert Mangold* unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Pfarrer der Pfarrei Rheinstetten-Mörsch von seiner Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei *St. Martin Rheinstetten-Forchheim*, Dekanat Ettlingen, entpflichtet.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Pfarradministrator *Gottlieb Buck* um Entpflichtung von der Seelsorgsverantwortung von der Pfarrei *St. Georg Bermatingen*, Dekanat Linzgau, zum 31. Juli 1993 entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(s. Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Karlsruhe, St. Peter und Paul (Durlach), in gemeinsamer Pastoration mit *Karlsruhe, St. Johannes (Durlach-Aue)*, und *Karlsruhe, St. Cyriak (Stupferich)*, Dekanat Karlsruhe

Pforzheim, St. Franziskus, Dekanat Pforzheim

Burladingen-Salmendingen, St. Michael, in gemeinsamer Pastoration mit *Burladingen-Melchingen, St. Stephan*, und *Burladingen-Ringingen, St. Martin*, Dekanat Zollern

Bewerbungsfrist: 18. Juni 1993

Im Herrn ist verschieden

19. Mai: Geistl. Rat *Helmut Welsch*, Pfarrer der Pfarreien *Karlsruhe-Durlach*, *Karlsruhe-Durlach-Aue* und *Karlsruhe-Stupferich*, † in Karlsruhe